

25. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 13.04.2018, 09:30 – 18:00 Uhr, und Samstag, 14.04.2018, 09:00 – 12:15 Uhr
Ort: Radisson Blu Hotel, Mannheim
Q7, 27, 68161 Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“.



RAin Dr. Iris Oberhauser

ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in München und befasst sich mit allen Facetten des privaten Baurechts sowohl in der Beratung als auch in der prozessualen Durchsetzung. Frau Dr. Oberhauser hat ihre berufliche Tätigkeit als Syndikusanwältin in der Rechtsabteilung eines Unternehmens der Bauindustrie begonnen und wechselte 2000 in das Münchner Büro einer internationalen Anwaltskanzlei. Seit 2004 ist sie als selbstständige Rechtsanwältin in der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei Horsch Oberhauser tätig. Dort berät sie Auftragnehmer und Auftraggeber in Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen. Neben der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Beratung gehört hierzu auch die forensische Umsetzung bestehender Ansprüche. Als weiteren Schwerpunkt betreut Frau Dr. Oberhauser PPP-Projekte, vor allem im Infrastrukturbereich, in der Ausschreibungs- und Abwicklungsphase. Sie ist Autorin zahlreicher Fachveröffentlichungen und Referentin zu unterschiedlichen baurechtlichen Themen. Daneben ist sie Lehrbeauftragte für privates Baurecht an der TU München.



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Mannheim. Darüber hinaus ist er Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für mittlere und große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er ist Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, Verlag C.H. Beck. Prof. Dr. Fuchs ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugewerkschaftstags.



RiOLG Thomas Manteufel

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck und des ibr-online-Kommentars zur VOB/B.



VorsRiKG Björn Retzlaff

ist seit 1999 Richter in Berlin. Von 2010 bis 2016 war er Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen am dortigen Landgericht. Seit 2017 ist er Vorsitzender Richter am Kammergericht in dem für Bausachen zuständigen 21. Zivilsenat. Als Richter ist Herr Retzlaff mit allen Bereichen des Bau- und Architektenrechts befasst. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet das Recht der GmbH und der Personengesellschaften. Er veröffentlicht laufend Aufsätze und Entscheidungsbesprechungen, v. a. zu baurechtlichen Themen, und ist Mitautor diverser Fachpublikationen. Zudem ist er regelmäßig Dozent in Fortbildungsveranstaltungen für Richter oder Rechtsanwälte.

25. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 13.04.2018, 09:30 – 18:00 Uhr, und Samstag, 14.04.2018, 09:00 – 12:15 Uhr
Ort: Radisson Blu Hotel, Mannheim
Q7, 27, 68161 Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, ab 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen „hörend oder dozierend teilnehmen“.

Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt.

Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 10 Zeitstunden sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Hinweis

Teilnehmer dieser Veranstaltung können zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nach § 15 FAO in 2018 ein weiteres IBR-Ganztagesseminar (6 Zeitstunden) zum Vorzugspreis von nur 100,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) besuchen.

Programm

Freitag, 13.04.2018

09:30 – 11:30 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Dr. Tobias Rodemann)
11:30 – 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 – 13:15 Uhr	Vergütungsprobleme nach neuem Bauvertragsrecht (Dr. Iris Oberhauser)
13:15 – 14:15 Uhr	Mittagspause
14:15 – 15:45 Uhr	Brennpunkte des neuen Bauvertragsrechts – Potentielle Streitpunkte und mögliche Lösungen (Stephan Bolz)
15:45 – 16:00 Uhr	Kaffeepause
16:00 – 18:00 Uhr	Aktuelle Fragen des Architektenrechts nach neuem Bauvertragsrecht (Prof. Dr. Heiko Fuchs)

Samstag, 14.04.2018

09:00 – 10:30 Uhr	Aktuelles zum Bauprozess (Thomas Manteufel)
10:30 – 10:45 Uhr	Kaffeepause
10:45 – 12:15 Uhr	Der Entschädigungsanspruch aus § 642 BGB: Tatbestandsvoraussetzungen und Anspruchshöhe (Björn Retzlaff)
ca. 12:15 Uhr	Ende der Veranstaltung

Hiermit melde ich mich bzw. uns zur 25. IBR-Fortbildungsveranstaltung an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname
Name

E-Mail-
Adresse

Firma
Gesellschaft

Datum
Unterschrift

Straße
Nummer

Firmen-
stempel

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Anmeldung per Fax: 0621 – 2 83 83, E-Mail: koden@ibr-seminare.de oder www.ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen: Sandra Koden Tel.: 0621-120 32 18

id Verlags GmbH, Augustaanlage 65, 68165 Mannheim | www.ibr-seminare.de
Neue Adresse ab April 2018: Heinrich-von-Stephan-Str. 3-5, 68161 Mannheim